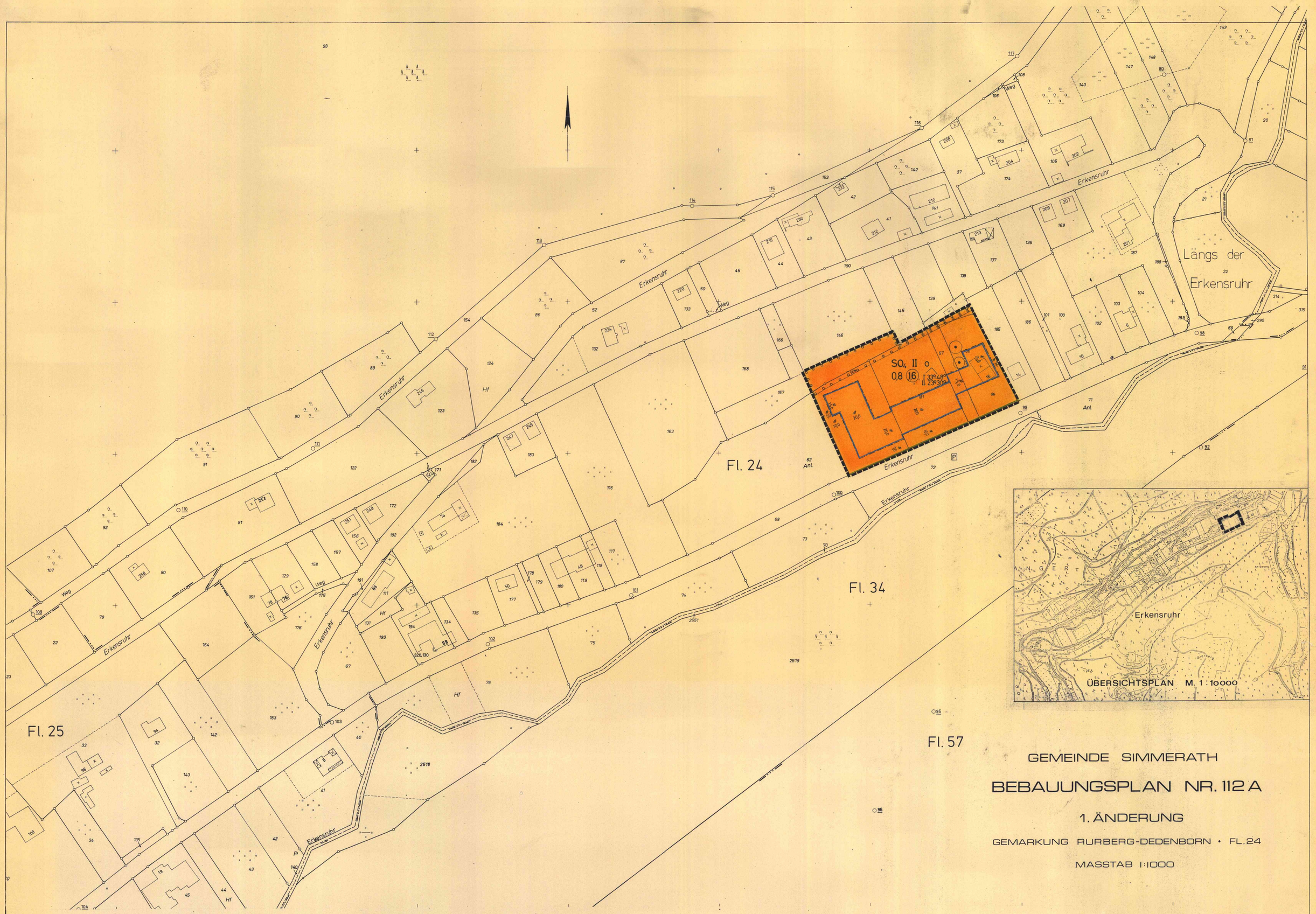


GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 112 A

1. ÄNDERUNG

GEMARKUNG RURBERG-DEDENBORN • FL. 24

MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/~~mit~~ örtliche (~~+~~) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 17/89
Aachen, den 10. Nov. 1989
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsdirektor

Art der baulichen Nutzung

SO₄ Sondergebiete, zulässig sind Wohn-, Geschäfts-, Büro-, Hotel-Gebäude, Freizeitwohnungen, Einzelhandels-, Gaststätten-, Handwerks-, Landwirtschafts-Betriebe, Anlagen für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 19

(Dipl. Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze

0,8 Grundflächenzahl

(1,6) Geschoßflächenzahl

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 05. Dez. 1989 gem. § 2 (1) und (4) Bau GB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 112A, Änd. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 17. Jan. 1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den 13. Okt. 1992
Bürgermeister — Ratsmitglied
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Bauweise / Baugrenze

o offene Bauweise

Baugrenze

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte m. 28. Jan. 1992 bis .....

Simmerath, den 13. Okt. 1992
Bürgermeister — Ratsmitglied
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 31. März 1992 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 112A, Änd. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 15. Juni 1992 bis 16. Juli 1992 öffengelegen.

Simmerath, den 13. Okt. 1992
Bürgermeister — Ratsmitglied
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Flächennutzungen

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 13. Okt. 1992 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 13. Okt. 1992
Bürgermeister — Ratsmitglied
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen

I 33°-48° II 23°-30° Dachneigung der Gebäude, die ein-(I) bzw. zweigeschossig (II) errichtet werden, als Mindest- bis Höchstgrenze.

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 30. Nov. 1992 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 18. Januar 1993
Aktenzeichen: 35.2.12-1111-2002/93
Köln, den 18. Januar 1993
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag
Schmitz

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am ..... 19 erfolgt. 20. März 93

Bürgermeister

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08. 12. 1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. 01. 1990 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Textliche Festsetzungen